



0072/2015

14.12.2015

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zur Ausweitung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) auf die Länder des westlichen Balkans

**Jozo Radoš (ALDE), Franc Bogovič (PPE), Ivan Jakovčić (ALDE),
Patricija Šulin (PPE), Biljana Borzan (S&D), Dubravka Šuica (PPE),
Davor Škrlec (Verts/ALE), Tonino Picula (S&D), Davor Ivo Stier (PPE),
Ruža Tomašić (ECR), Ilhan Kyuchyuk (ALDE), Claudia Tapardel (S&D),
Pavel Telička (ALDE), Gesine Meissner (ALDE)**

Fristablauf: 14.3.2016

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Ausweitung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) auf die Länder des westlichen Balkans¹

1. Derzeit werden mit sechs Ländern des westlichen Balkans, die für die Stabilität und den Wohlstand in der ganzen EU unabdingbar sind, intensive Verhandlungen im Hinblick auf eine Erweiterung der EU geführt. Die Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen der EU und den Ländern, die für einen Beitritt infrage kommen, ist von großer Dringlichkeit, wenn nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Handel und Kulturaustausch gefördert werden sollen.
2. Unzureichende Verkehrsnetze führen sowohl in den Ländern des westlichen Balkans als auch in der ganzen EU zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten sowie zu Konnektivitätsverlusten.
3. Vermutlich werden die aktuellen Netzpläne des TEN-V die Länder des westlichen Balkans einschließen, was die Planung und Entwicklung der Infrastruktur angeht. Am 22. Juni 2015 trafen die Kommission und die Verkehrsminister der sechs fraglichen Länder des westlichen Balkans eine erste Vereinbarung, der zufolge der Rhein-Donau-Korridor, der Korridor Orient-Östliches Mittelmeer und der Mittelmeerkorridor ausgeweitet werden.
4. Die Ausweitung des TEN-V könnte Wirtschaftswachstum, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und eine Verbesserung der Lebensbedingungen mit sich bringen. Damit würden echte Zukunftsperspektiven für junge Menschen geschaffen.
5. Der Rat und die Kommission werden dementsprechend aufgefordert, gezielt auf eine wirksame, rasche Umsetzung der Infrastrukturprojekte hinzuwirken und zu diesem Zweck auch künftig auf die Vorteile hinzuweisen, die mit einer Ausweitung des TEN-V auf die Länder des westlichen Balkans einhergehen.
6. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.